

## Wahlprüfsteine des AfW-Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

### Wer hat geantwortet?

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<p><b>Antworten von Dr. Gerhard Schick</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>MdB</li> <li>Finanz- politischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die GRÜNEN</li> </ul>	<p><b>Antworten von Dr. Markus Ingenlath</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stellv. Bereichsleiter „Politische Programme und Analysen“. Bundesgeschäftsstelle CDU Deutschlands.</li> </ul> <p><b>CSU:</b></p> <p><b>Antworten von Eduard Oswald</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>MdB</li> <li>Bundesminister a.D</li> <li>Vorsitzender des Finanz-ausschusses des Deutschen Bundestages</li> </ul>	<p><b>Antworten von Frank Schäffler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>MdB</li> <li>Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages</li> </ul>	<p><b>Antworten von Dr. Axel Troos</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>MdB</li> <li>finanz-politischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE</li> </ul>	<p><b>Antworten von Kajo Wasserhövel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesgeschäftsführer der SPD</li> </ul>

## 1. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

Der Vertrieb von Kapitalanlagen, geschlossener Fonds (als besondere Assetklasse) sowie von Baufinanzierungen soll auf dem Niveau des Versicherungsvermittlerrechts reguliert werden:

- modulare Mindestqualifikation für jeden Bereich, in dem ein Vermittler/Berater tätig ist (Versicherungen, Kapitalanlagen, geschlossene Fonds, Baufinanzierung). Analog der Regelung in der VersVermV sollten auch hier „Alte-Hasen-Regelungen“ eingeführt werden.
- Vermögensschadenshaftpflicht für jeden Bereich, in dem ein Vermittler/Berater tätig ist. Kontrahierungszwang für Versicherungsunternehmen - ähnlich wie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.
- einheitliches Register für alle Sparten,
- Dokumentationspflicht

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übereinstimmung mit AfW-Position.</li> <li>▪ Berater sollen Wohlverhaltenspflichten gem. §§31 WPHG erfüllen</li> <li>▪ Wichtig: Offenlegung der Kosten / Provisionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mittel- und langfristig wollen CDU und CSU darauf hinwirken, Regulierungen im Versicherungs- und Anlagebereich für Verbraucherinnen und Verbraucher so auszugestalten, dass für miteinander konkurrierende Produkte vergleichbare Vorschriften gelten und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.</li> <li>▪ Handlungsbedarf besteht zum Beispiel auch bei dem Vertrieb geschlossener Fonds.</li> <li>▪ Um die Qualität der Finanzberatung zu steigern, ist ein einheitliches und strenges Anforderungsniveau für alle Vermittler von Finanzprodukten erforderlich.</li> <li>▪ Orientiert an den neuen Regelungen für Versicherungsvermittler setzt sich die Union für folgende Mindest-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für alle Bereiche der Finanzvermittlung müssen für die Information und Dokumentation des Anlegers Standards gelten, die Anleger befähigen, die Art und Risiken der ihm angebotenen Finanzprodukte zu verstehen und auf dieser Grundlage seine Anlageentscheidung zu treffen.</li> <li>▪ Auch Rückvergütungen, sog. kick backs, sind transparent zu machen.</li> <li>▪ Regelungen des Versicherungsbereichs können teilweise Vorbildfunktion entfalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ... vertreten auch wir die Auffassung, dass eine spezielle Qualifizierung, ähnlich wie im Versicherungsbereich, nachzuweisen ist, um eine qualifizierte Finanz- und Anlageberatung – gleich welcher Art -sicherzustellen.</li> <li>▪ Gegen eine von Ihnen vorgeschlagene Haftpflichtversicherung erheben wir keine Einwände.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die SPD setzt sich dafür ein, dass Analog der Regelungen im Versicherungsvertragsgesetz alle Finanzprodukte und alle Vermittler einer produktspezifischen Regulierung unterliegen und die Einhaltung der Vorschriften angemessen überwacht wird. Orientiert an den Regelungen für Versicherungsvermittler wollen wir folgende Mindeststandards für Finanzvermittler einführen:</li> <li>▪ Durch Prüfung belegte Nachweise Berufsqualifikation</li> <li>▪ Registrierungspflicht</li> <li>▪ Pflicht zur bedarfs- und produktorientierten Beratung einschließlich Dokumentation</li> <li>▪ Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung, damit der Kunde nicht das Insolvenzrisiko des fehlerhaft be-</li> </ul>

	<p>standards für alle Finanzvermittler ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Berufsqualifikation, der durch eine Prüfung zu belegen ist</li> <li>- Registrierungspflicht</li> <li>- Pflicht zur bedarfs- und produktorientierten Beratung</li> <li>- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung, damit der Kunde nicht das Insolvenzrisiko des fehlerhaft beratenden Finanzvermittlers trägt.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Dokumentation einer Finanzberatung, meist bezogen auf die Erstellung eines sogenannten Risikoprofils, dient häufig weniger dem Schutz und Vorteil des Kunden, sondern der dokumentierten Absicherung des Finanzdienstleisters. Diese Protokolle werden in vielen Fällen weder zusammen mit dem Kunden erstellt noch vom Kunden unterschrieben oder diesem am Ende des Beratungsgesprächs ausgehändigt. Deshalb werden wir das Beratungsprotokoll verpflichtend machen und die Verjährungsfristen verlängern.</li> </ul>			<p>ratenden Finanzvermittlers trägt.</p>
--	--	--	--	--

www.afw-verband.de

## 2. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

Der Vertrieb von offenen Investmentfonds muss weiter als Ausnahmetatbestand im KWG geregelt sein, um den Verbrauchern eine unabhängige Beratung/Vermittlung zu ermöglichen. Sollte diese Ausnahme gestrichen werden, wäre eine Vermittlung für unabhängige Finanzvermittler nur noch unter einem Haftungsdach möglich, das dann aber zum Beispiel die Produktauswahl einschränken kann. Die Haftung für den Vermittler kann - analog zum Versicherungsvermittlerrecht - durch eine Vermögensschadenshaftpflicht übernommen werden. Der Verbraucher wäre durch diese Regelung sehr gut gegen Beratungsfehler geschützt.

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir wollen Regelungen, die am Vertrieb und nicht am Rechtsmantel des Anlageprodukts ansetzen .... Ob ein Finanzprodukt nun unter das Wertpapierhandelsgesetz fällt oder nicht, soll bei der Regulierung keine Rolle spielen. Die formale Prospektprüfung der BaFin für Kapitalanlagen des Grauen Kapitalmarktes ist unzureichend. Die Wohlverhaltenspflichten nach §§ 31 ff. WpHG müssen auch für den Grauen Kapitalmarkt gelten. Den Anlegern ist aktuell nicht ersichtlich, dass sie weniger Rechte haben, nur weil ihnen ihr Berater ein bestimmtes Produkt anpreist. Wir müssen zu einem einheitlichen Schutzniveau unabhängig vom Anlageprodukt und Vertriebsweg kommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Union will Verbraucher besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung schützen. Wir werden deshalb einheitliche Regelungen für alle Vermittler schaffen.</li> <li>Sie müssen ihre Qualifikation nachweisen und eine Berufshaftpflichtversicherung haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir haben die Position des AfW im Rahmen der MiFID-Umsetzung unterstützt.</li> <li>Im Rahmen einer Angleichung der Standards müssen aber auch die bisherigen Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-----</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>MiFID: Ausgenommen wurde lediglich die Beratung und Vermittlung von Investmentfonds wie Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, und offenen Immobilienfonds (§ 2 Abs. 6 Nr.8 KWG). Der Gesetzgeber regelte hier lediglich, dass die Beratung einer Gewerbeerlaubnisbedarf und auf Fonds beschränkt bleibt.</li> <li>Anteile an geschlossenen Fonds werden darüberhinaus ebenfalls nicht als Wertpapiere eingestuft und von der MiFID ausgenommen.</li> <li>Die SPD steht grundsätzlich für möglichst einheitliche und verständliche und transparente Regelungen. Ob der Ausschluss freier Fondsvermittler, sowie von Investmentfonds in Anbetracht der durch die Finanzkrise gemachten Erfahrungen noch zeitgemäß ist, ist zu überprüfen.</li> </ul>

### 3. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

Es muss einheitliche Qualifikationsanforderungen an alle Vertriebswege geben. So müssen in Zukunft nicht nur Mehrfachagenten und Versicherungsmakler vor Beginn ihrer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit eine Sachkunde(prüfung) nachweisen können, sondern auch Ausschließlichkeitsvertreter gem. § 34 Abs. 4 GewO, angestellte Vermittler (insbesondere Bankangestellte) gem. § 34 Abs. 6 GewO, ebenso alle Berater in Verbraucherzentralen.

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vermittler von Finanzanlagen müssen in jedem Bereich des Finanzmarktes das gleiche Mindestmaß an Qualifikation erfüllen. Es kann nicht sein, dass zwischen geregelter und unregelmäßigem (grauen) Kapitalmarkt unterschieden wird. Eine besondere Qualifikation für die Anlageberatung oder Produktvermittlung muss zwingend vorgeschrieben sein. Ebenso müssen alle Vermittler über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir werden auch im Bereich der Qualifizierungsanforderungen einheitliche Regelungen für alle Vermittler schaffen.</li> <li>Kein Produkt und kein Anbieter von Finanzprodukten soll sich mehr der staatlichen Finanzaufsicht entziehen können.</li> <li>Die Finanzaufsicht soll in Zukunft auch im Interesse der Verbraucher tätig sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir wollen einheitliche Mindestanforderungen an die Beraterqualifikation stellen.</li> <li>Die fachliche Qualität aller Berater und Vermittler muss unabhängig von der Art des Vertriebs gewährleistet sein, dies ist der Schlüssel zu besserer Beratung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-----</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, strebt die SPD ein möglichst einheitliches Recht auch im Hinblick auf Qualifikationsanforderungen für sämtliche Vertriebswege von Finanzprodukten an. Unterschiedliche Regelungen können nur dann aufrecht erhalten werden, wenn sie durch unterschiedliche Sachlagen gerechtfertigt sind.</li> <li>Dies scheint jedenfalls bei Ausschließlichkeitsvertretern in der Tat fraglich.</li> <li>Angestellte Vermittler besitzen oftmals aufgrund ihrer Ausbildung ein anderes Qualifikationsniveau; auch hier ist jedoch sicher zu stellen, dass dies mindestens dem Qualifikationsniveau einer IHK Sachkundeprüfung entspricht.</li> </ul>

#### 4. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

Ein Tippgeber muss keine Erlaubnis gem. § 34d GewO beantragen, da er ein reiner „Namhaftmacher“ ist. Die qualifizierte Datenaufnahme beim Kunden sollte untersagt werden, da sie aus Sicht des AfW bereits Bestandteil des Vermittlungsprozesses ist und daher erlaubnispflichtig wäre. Die deutsche Umsetzung des Tippgeberstatus entspricht aus Sicht des AfW auch nicht der EU-Vermittlerrichtlinie: „Versicherungsvermittlung ist das Anbieten, Vorschlagen oder Durchführen anderer Vorbereitungsarbeiten zum Abschließen von Versicherungsverträgen oder das Abschließen von Versicherungsverträgen oder das Mitwirken bei deren Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.“ Art. 2, Abs. 3 EU-Richtlinie über die Versicherungsvermittlung 2002/92/EG.

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>Werden nur Kundendaten aufgenommen und/oder Kontakte hergestellt, dann ist das keine Beratung.</li> <li>Das Wort "Tippgeber" ist eigentlich eine irreführende Bezeichnung. Sie taucht deshalb auch nicht im Gesetz auf. Ein Tippgeber ist umgangssprachlich jemand, der einen "Tipp abgibt", also faktisch Beratung durchführt. Für eine Beratung benötigt man eine Erlaubnis.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>CDU und CSU sind für Datenschutz mit Augenmaß. „Schwarzhandel“ mit Adressen, Diebstahl von Daten bis hin zu illegalen Kontoabbuchungen sind die negativen Begleiterscheinungen der legalen Nutzung von Kundendaten. Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass seine Daten vor Missbrauch geschützt sind.</li> <li>Von diesen Maximen lassen wir uns auch im Bereich des Makler- Vermittlerrechts leiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir teilen die Auffassung des AfW.</li> <li>Auch die ergänzende Anregung einer Patronatslösung<sup>1</sup> ist ein pragmatischer Vorschlag.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die SPD strebt ein klar strukturiertes Recht im Bereich der Finanzdienstleistungen an, welches einerseits notwendigen Verbraucherschutzinteressen Rechnung trägt, und andererseits keine bürokratische Überreglementierung darstellt. Jede Rechtsnorm bietet in Grenzfällen Auslegungsschwierigkeiten. Jede Norm muss europarechtskonform ausgelegt werden.</li> <li>§ 34 d GewO lässt genügend Raum für eine europarechtskonforme Auslegung.</li> </ul>

<sup>1</sup> **Patronatslösung:** Zur Zeit dürfen Makler und Vertreter erst vermitteln, wenn sie die Erlaubnis gem. §34d GewO besitzen. Bei der Sachkundeprüfung müssen sie dann im Rahmen der mündlichen Prüfung beweisen, dass sie ein Beratungsgespräch führen können. Dieses dürfen Sie aber wegen des Erlaubnisvorbehalts bis dahin noch gar nicht in der Praxis gemacht haben. Damit Makler und Vertreter Nachwuchs anbinden können, insbesondere auch für berufliche Neuorientierung eine Chance bieten können, sollte hier eine Möglichkeit geschaffen werden, **dass diese sich in der Ausbildung befindlichen zukünftigen Makler/Vertreter auch bereits vor der Sachkundeprüfung eine Beratung/Vermittlung vornehmen dürfen.** (Bei den gebundenen Agenten läuft das ja quasi schon so. Diese dürfen ja vermitteln, ohne die Sachkundeprüfung zu besitzen, solange ein Versicherungsunternehmen für sie haftet. Eine Bevorzugung, deren Abschaffung wir seit Anfang an fordern). Natürlich müssten diese ihren Status als "Auszubildender" klar dem Kunden kommunizieren. In Banken läuft das seit Jahrzehnten so, warum sollte es nicht auch in unserer Branche funktionieren? Wenn eine Ausbildung quasi nur über den unbefriedigenden Weg des "Tippgeberstatus" oder über eine temporäre Ausschlichkeitsanbindung möglich bleibt, bekommen Makler/Vertreter in der Zukunft ein großes Nachwuchsproblem. Wir brauchen hier eine pragmatische Lösung. Wir haben sie "**Patronatslösung**" genannt.

## 5. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

AfW-Position: Zur Zeit wird Verbraucherschützern die Umkehr der Beweislast in der Finanzvermittlung gefordert. Der AfW-Bundesverband Finanzdienstleistung lehnt diese Umkehr strikt ab, da sie eine pauschalisierte Vorverurteilung einer gesamten Branche gleichkäme und unser Rechtssystem auf den Kopf stellen würde.

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir Grüne fordern die Verlagerung der Beweislast von den Kundinnen auf die Anbieterinnen. Dadurch erhöht sich das Schutzniveau der Verbraucherinnen, weil die Durchsetzung ihrer Ansprüche in Gerichtsprozessen leichter möglich ist.</li> <li>▪ Es geht nicht um die Vorverurteilung der Finanzbranche, sondern es wird lediglich dem Prinzip gefolgt, dass derjenige, der einen deutlich einfacheren Zugang zu Beweismitteln hat, auch die Beweislast trägt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Falle der Falschberatung durch den Finanzberater haben die Verbraucher häufig das Problem, in Schadensersatzverfahren die Falschberatung nicht nachweisen zu können. Der geschädigte Kunde kann den erforderlichen Beweis der Falschberatung nur in Ausnahmefällen führen, weil er über die erforderlichen schriftlichen Nachweise der Falschberatung nicht verfügt. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Union für Beweiserleichterungen für die Verbraucher ein. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diese Beweiserleichterungen müssen nicht zwingend zu einer strikten Beweislastumkehr führen. Auch hier gilt es, mit Augenmaß vorzugehen.</li> </ul> </li> <li>▪ Wir werden die Dokumentations- und Informationspflichten von Finanzdienstleistern verschärfen. Die bisherigen Aufzeichnungen zur Anlageberatung dienen dem Schutz des Kunden nur unzureichend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Beweislastumkehr lehnen wir ab.</li> <li>▪ Die Durchsetzbarkeit der Verbraucherrechte im Schadensfall kann durch angemessene Verlängerung der Verjährungsfristen, durch Beweiserleichterungen, sowie außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren verbessert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In Anbetracht der mitunter erheblichen Informationsasymmetrien zwischen Anbietern bzw. Vermittlern und Kunden, kann ein nicht unbedeutender Teil dieser Schieflage im Streitfall durch eine Beweislastumkehr ausgeglichen werden. Dies wäre auch keine Verdrehung des Rechtssystems. So greift der Gesetzgeber immer wieder in die bürgerliche Vertragsfreiheit ein, wenn von einer strukturellen Unterlegenheit einer Vertragsseite ausgegangen werden muss (bspw. im Individualarbeitsrecht).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die SPD hat sich dafür eingesetzt, dass beim Vertrieb von Finanzprodukten ein schriftliches Beratungsprotokoll, welches konkrete Dokumentationspflichten beinhaltet und dem Kunden auszuhändigen ist, ausgestellt wird. Der Berater wird verpflichtet, die für die enthaltene Empfehlung maßgeblichen Gründe zu dokumentieren. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ferner soll der Kunde eine Aufzeichnung des Gesprächs verlangen können. Diese Maßnahmen erleichtern dem Kunden im Streitfall die Beweisführung, zum Beispiel wenn er den Finanzdienstleister wegen einer fehlerhaften Beratung auf Schadensersatz in Anspruch nehmen will.</li> </ul> </li> <li>▪ Darüber hinaus gehende Maßnahmen scheinen derzeit nicht notwendig.</li> </ul>

## 6. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

Der AfW lehnt eine Abschaffung des Provisionsvertriebs ab. Er hat neben der Honorarberatung eine klare Existenzberechtigung. Der Staat braucht einen aktiven Finanzdienstleistungsvertrieb, wenn er sich immer weiter aus der Absicherung seiner Bürger zurückzieht. Gerade einkommensschwache Familien werden sich keinen Honorarberater für 80-120€ die Stunde leisten, um existentielle Risiken (zum Beispiel Haftpflichtversicherung) abzuschließen oder private Altersvorsorge zu betreiben. Die Abschaffung des Provisionsvertriebs würde also zu starken Wohlfahrtsverlusten führen. Hinzukommt, dass der Provisionsvertrieb keinesfalls zu höheren Kosten bei den Verbrauchern führen muss, als sie durch eine Honorarberatung entstehen würden.

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir wollen eine stärkere Rolle der Honorarberatung in Deutschland. Viele Verbraucherinnen sehen in ihrem Vermögensverwalter bisher zu stark einen Berater - und weniger einen Verkäufer, der er aber hauptsächlich ist.</li> <li>▪ Durch eine größere Bedeutung der Honorarberatung lässt sich das für die Verbraucherinnen nachteilige bisherige Verkaufsmodell verbessern: statt im Zweifel das Produkt mit der höheren Provision zu empfehlen, hat der Verkäufer von Finanzprodukten bei der Honorarberatung wirklich den Anreiz, im Sinne seiner Kundinnen zu handeln.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Union wird die Transparenz von Finanzprodukten erhöhen. Die Kunden müssen die wesentlichen Bestandteile einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten und Provisionen, das Risiko und die Verfügbarkeit von Finanzprodukten schnell erkennen können.</li> <li>▪ Wir werden für eine eindeutige Kennzeichnung und knappe aussagekräftige Produktinformation sorgen.</li> <li>▪ Dann können sich Verbraucher informiert und frei zwischen Honorarberater und Provisionsberater entscheiden.</li> </ul> <p><b>CSU:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auch ist von uns keine Abschaffung des Provisionsvertriebs geplant.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir teilen die AfW-Position in allen Punkten.</li> <li>▪ Wir sprechen uns lediglich dafür aus, regulatorische Hemmnisse für die unabhängige Honorarberatung, die ein größeres Angebot solcher Leistungen im Markt behindern, abzuschaffen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ DIE LINKE. hegt weder besondere Präferenzen noch Abneigungen gegen bestimmte Vergütungssysteme in der Finanz- und Versicherungsvermittlerbranche. Wichtig ist für uns, dass die Abhängigkeiten und Interessen in diesem Gewerbe für die Kunden hinreichend transparent sind.</li> <li>▪ Wir teilen die Auffassung des AfW, dass Kosten, die eigens für einen Honorarberater anfallen, für viele Menschen nicht tragbar wären. Aus diesem Grunde fordern wir den Aufbau von „Verbraucherzentralen Finanzen“, die finanziell so ausgestattet sind, dass diese mindestens ein Prozent der Bevölkerung jährlich angemessen beraten können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Provisionsvertrieb hat teilweise dazu geführt, dass Kunden nicht kundenadäquate Finanzprodukte verkauft wurden. Die SPD wird deswegen Maßnahmen ergreifen, um auch die unabhängige Finanzberatung zu stützen.</li> <li>▪ Dazu gehören die Stärkung der Verbraucherzentralen, die Einrichtung eines Finanz-TÜV und die Stärkung der unabhängigen Honorarberatung.</li> <li>▪ Allerdings ist nicht zu verkennen, dass der Provisionsvertrieb gerade für einkommensschwächere Anleger, welche sich insbesondere die Honorarberatung nicht leisten können, auch Vorteile haben kann. Voraussetzung ist jedoch auch hier ein Höchstmaß an notwendiger Transparenz auch über die Vertriebsformen.</li> </ul>

## 7. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

AfW-Position: Änderung des §34 d Abs. 1 Satz 4 GewO

Alt: „Die einem Versicherungsmakler erteilte Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Dritte, die nicht Verbraucher sind, bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen gegen gesondertes Entgelt rechtlich zu beraten.“

Neu: „Die einem Versicherungsmakler erteilte Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen gegen gesondertes Entgelt rechtlich zu beraten.“

Durch die Ausdehnung der Honorarberatung auch auf Privatkunden ergäben sich folgende positive Ergebnisse:

- statt 150 Versicherungsberater gem. § 34e GewO könnte es sofort 35.000 neue provisionsunabhängige Berater geben (Versicherungsmakler)
- Der §34e GewO kann somit abgeschafft werden.

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir setzen uns für eine wichtigere Stellung der Honorarberatung ein. Allerdings bedeuten mehr provisionsunabhängige Berater - besser ist: Verkäufer – nicht zwingend eine Verbesserung im Anlegerschutz.</li> <li>Den Vorschlag des AfW ist in jedem Fall prüfenswert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>CDU und CSU setzen auf den mündigen Verbraucher. Verbraucher können heute aus einem sehr großes Angebot auswählen und sind gleichzeitig gefordert wie nie. Wir wollen, dass sie in allen Lebensbereichen und Altersstufen für sich die richtige Entscheidung treffen können. Nicht Bevormundung, sondern Befähigung ist unser Ziel.</li> <li>Wir setzen auf klare Regeln, aussagekräftige Kennzeichnungen, Informationspflichten, Verbraucherbildung, effektive Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten und wettbewerblich organisierte Märkte.</li> <li>Von diesen Maximen lassen wir uns auch im Bereich des Maklerrechts leiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir halten den AfW-Vorschlag, die Honorarberatung auszudehnen, für gut.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-----</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Frage, ob Versicherungsmakler auch Verbraucher beraten dürfen, ist wohlwollend zu prüfen. Hintergrund der momentanen Regelung war die Überlegung, dass es bei Verbrauchern zu Schwierigkeiten kommen könnte, wenn ein Vermittler je nach Kunden zwischen Honorar und Provisionsberater wechselt und hier auch möglicherweise in Interessenskonflikte kommt.</li> <li>Wenn es jedoch gelingt, klare Regeln für den Vertrieb von Versicherungsmaklern auch an Verbraucher, insbesondere im Hinblick auf die entsprechende Honorierung zu entwickeln, ist eine Änderung von § 34 d Abs.1 S.4 in der GewO in der Tat überlegenswert.</li> </ul>

### 8. AfW Wahlprüfstein / AfW-Position:

Die Einführung einer zusätzlichen steuerlichen Meldepflicht für den Versicherungsvermittler (gem. §45d Abs. 3 EstG) ist nicht hinnehmbar. Nach dieser Regelung sollen Vermittler eine steuerliche Wertung des Vertrags vornehmen. Hier wird am „schwächsten Glied der Kette“ angesetzt: Dem Vermittler. Da es sich um eine Meldepflicht von Versicherungsverträgen mit ausländischen Versicherern ohne inländische Niederlassung handelt, sehen wir hier ebenfalls einen Verstoß gegen das Europarecht.

BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN	CDU / CSU	FDP	DIE LINKE	SPD
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Pflicht für Versicherungsvermittler zur Meldung von Versicherungsverträgen mit ausländischen Versicherern OHNE inländische Niederlassung ist notwendig, um Versicherungen in- und ausländische Versicherungsunternehmen gleich zu behandeln und für eine gleichmäßige Anwendung der Steuerregeln zu sorgen.</li> <li>Insofern ist die Meldepflicht gerade eine Folge des Gleichbehandlungsgrundsatzes und kein Verstoß gegen Europarecht. Aber wir sind offen für Ihre Vorschläge, wie die Erfassung dieser Versicherungen anderweitig sichergestellt werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Antwort zu Frage 7.</li> </ul> <p><b>CSU:</b> Eine Verpflichtung besteht nicht, sofern das Versicherungsunternehmen freiwillig das Bundeszentralamt für Steuern bis zum 30. März des Folgejahres über den Abschluss eines Vertrages informiert hat und den Versicherungsvermittler hierüber in Kenntnis gesetzt hat.</p> <p>Somit wurde hierdurch eine Erleichterung für den Versicherungsvermittler geschaffen, so dass an eine Änderung der Vorschrift derzeit nicht gedacht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir teilen die inhaltliche Kritik und die rechtliche Bewertung des AfW und haben dies auch im</li> <li>Gesetzgebungsverfahren deutlich gemacht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuletzt zu dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt des § 45 d Abs. 3 EStG: In der derzeit gültigen Fassung des Gesetzes ist für uns nicht zu erkennen, dass Versicherungsvermittler dazu angehalten werden, steuerliche Wertungen von Versicherungsverträgen vorzunehmen. Dieser Passus regelt lediglich</li> <li>Meldepflichten, die auch ohne nähere Sachkunde in Steuerfragen bewältigt werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemäß § 45 d Abs. 3 EstG sind Versicherungsvermittler verpflichtet, das Zustandekommen eines Vertrages gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern mitzuteilen.</li> <li>Eine rechtliche, oder steuerliche Wertung ist von den Versicherungsvermittlern nicht vorzunehmen.</li> <li>Meldepflichten sind auch europarechtlich zu rechtfertigen, wenn sich legitimen Allgemeinwohlinteressen dienen. Als solcher hat der Europäische Gerichtshof insbesondere den Kampf gegen Steuerhinterziehung sowie die Durchsetzung legitimer rechtlicher Interessen angesehen. Sie dürften vorliegen.</li> </ul>

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Frank Rottenbacher  
- Vorstand -

Der AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister. Er vertritt die Interessen von über 30.000 Finanzdienstleistern in mehr als 1.300 Unternehmen sowie eine ständig wachsende Anzahl von Fördermitgliedern. Mitglieder im AfW sind Versicherungsmakler und –vertreter, Kapitalanlage– und Finanzvermittler sowie Finanzinstitute. Der AfW ist im Fachbeirat der BaFin mit Sitz und Stimme vertreten.